



An den Grossen Rat

13.5235.02

JSD/P135235

Basel, 4. September 2013

Regierungsratsbeschluss vom 3. September 2013

Interpellation Nr. 40 von Jürg Meyer betreffend „Arbeitsbedingungen der Rettungssanität“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 5. Juni 2013)

„Die Mitarbeitenden von Sanität und Feuerwehr müssen sich in ein Einsatzpikett eingliedern, das zu allen Tages- und Nachtzeiten abrufbar sein muss. Sie werden in ihrer Arbeit ständig mit Extrem-situationen von Leben und Tod konfrontiert. Von ihrer Arbeit hängen dauernd Überleben und Gesundheit von Menschen ab. Wer solche Einsätze regelmässig leisten muss, ist noch mehr als alle übrigen Arbeitnehmenden ausserhalb der eigentlichen Arbeitszeiten auf sichere Ruhe und Erholung angewiesen. Kann unter den bestehenden Bedingungen die Erholung nicht Zustandekommen, gerät nicht nur, wie bei allen übrigen Arbeitnehmenden, das elementare Gut der Gesundheit in Gefahr. Zudem wird auch die Sicherheit der schwierigen Arbeit beeinträchtigt. Besonders zu berücksichtigen bleibt dabei, dass sowohl Sanität, als auch Feuerwehr ständig in Schicht arbeiten müssen.“

Beunruhigend ist, dass seit einiger Zeit das Personal im Sanitätsdienst unzufrieden ist. Dies hängt mit Sparbeschlüssen, Personalmangel und Fehldispositionen zusammen. Unter anderem wandten sich am 16. Februar 2012 der Personalausschuss und die Mitarbeitenden der Sanität mit einer Petition an den damaligen Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements Hanspeter Gass. Die bestehenden Konflikte kamen mit dem Bericht der Internet-Zeitung Onlinereports vom 21. Mai 2013 an die Öffentlichkeit. Unter anderem kam dabei zum Ausdruck, dass die Rettungssanitäter auch in ihrer Freizeit den Pager auf sich tragen und somit ständig erreichbar sein müssen. Immer wieder werden im weiteren Temporärsanitäter eingestellt, welche mit Einsatzdoktrin und den örtlichen Verhältnissen nicht genügend vertraut sind. Dies hat oft zur Folge, dass der ortskundige, fest angestellte, ausgebildete Rettungssanitäter das Fahrzeug unter den strapaziösen Bedingungen der gebotenen Eile führen muss, was dessen Einsatzfähigkeit in der eigentlichen Rettungsarbeit beeinträchtigt.

Im Hinblick auf die bestehenden Probleme stelle ich folgende Fragen:

1. Wie können die Personalengpässe überwunden werden? Wie lässt sich die Attraktivität des Berufs des Rettungssanitäters steigern?
2. Wie lässt sich vermeiden, dass als Folge der Engpässe Mitarbeitende überbeansprucht werden, was unter anderem auch die Rettungsarbeit gefährdet?
3. Wie können temporäre Mitarbeitende optimal in ihre Arbeit eingeführt und mit Einsatzdoktrin und örtlichen Verhältnissen vertraut gemacht werden, soweit ihr Einsatz unvermeidbar ist?
4. Es muss klar und unmissverständlich festgelegt werden, dass ausserhalb der Arbeits- und Picketzeiten der Pager weggelegt werden soll, damit die lebenswichtige Erholung möglich wird!

5. Wie ist die Stimmung unter den Rettungssanitätern? Wurden in den letzten Jahren Mitarbeiterbefragungen durchgeführt? Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
6. Wurde eine Delegation der Rettungssanitäter durch die Regierung angehört? Wenn nein, warum nicht?
7. Wie will die Regierung auf die anhaltenden Probleme von Rettungssanität und Feuerwehr reagieren?
8. Gibt es langzeitkranke Mitarbeitende bei der Rettungssanität? Wenn ja, ist deren Anteil in den letzten drei Jahren gestiegen?

Jürg Meyer“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Seit der Einreichung vorliegender Interpellation (Ende Mai 2013) hat sich einerseits die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates in ihrem dringenden Kommissionsbericht vom 8. Juli 2013 (Schreiben 13.5298.01), anderseits der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements an der Medienorientierung vom 30. Juli 2013 mit Fragen zur Sanität auseinandergesetzt.

Der Anfang 2012 zur Verbesserung des Betriebsklimas und zur Behandlung der im Raum stehenden Vorwürfe gestartete Personal- und Organisationsentwicklungsprozess (POE) wird weitergeführt und bis Ende 2013 abgeschlossen. Zurzeit bearbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sanität Basel zahlreiche Entwicklungs- und Handlungsfelder, die sie selbst in einer Situationsanalyse zu Beginn des Prozesses definiert haben.

Während der vergangenen Monate hat sich gezeigt, dass die seit Jahren schlechte Stimmung bei der Sanität Basel im Wesentlichen auf eine personelle Verkrampfung zurückgeht, die sich über Jahre, teilweise Jahrzehnte aufgebaut hat. Um den angestrebten Kulturwandel und die Verbesserung des Betriebsklimas umzusetzen, muss die Situation entkrampt werden – auch auf personaler Ebene, unter anderem mit dem Wechsel in der Leitung. Die Abteilungsleitung wird – bis eine Nachfolgerin oder ein geeigneter Nachfolger gefunden ist – interimistisch vom Bereichsleiter Rettung übernommen (siehe auch Medienmitteilung des Justiz- und Sicherheitsdepartements vom 30. Juli 2013).

1. Wie können die Personalengpässe überwunden werden? Wie lässt sich die Attraktivität des Berufs des Rettungssanitäters steigern?

Zum einen wurde die Leistungserbringung auf den Kernauftrag reduziert. So sind unter anderem die Ausbildungs-Dienstleistungen für Partnerorganisationen wie beispielsweise Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft und Gefängnisse eingestellt sowie die Sicherheitswachen für private Veranstaltungen auf das nicht beeinflussbare Minimum reduziert worden. Zum anderen wird bei kurzfristigen Ausfällen von Mitarbeitenden öfters darauf verzichtet, neben dem Pikettdienst zusätzliche Mitarbeitende aufzubieten und in der Folge bei Belastungsspitzen öfters auf Partnerorganisationen zurückgegriffen. Eine weitere Möglichkeit bietet der Einsatz von Temporärfachkräften.

Ab dem Jahr 2014 wird die Sanität über vier zusätzliche fixe Stellen verfügen, zwei davon wegen der strukturellen Unterdotierung und zwei zur Beschleunigung des Überstundenabbaus. Ende 2012 belief sich das durchschnittliche Zeitguthaben bei der Sanität Basel auf 233 Stunden pro Vollzeitstelle (Überstunden, Schichtbonus, Ferien und Dienstaltersgeschenke, Gleitzeit); das sind 29 Stunden weniger als Ende 2011. In den nächsten Jahren soll das Zeitguthaben auf unter 100 Stunden pro Vollzeitstelle mehr als halbiert werden.

Die Personalengpässe sind nicht auf fehlende Attraktivität, sondern auf einen schweizweiten Mangel von rund 1'000 Rettungssanitätern aufgrund des neudefinierten Berufsbildes zurückzuführen. 2008 wurde der Beruf des Rettungssanitäters gemäss der heutigen Bildungslandschaft neu auf HF-Stufe (Höhere Fachschule) definiert. In der Konsequenz haben viele kleinere Betriebe die Ausbildungstätigkeit eingestellt. Zudem hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SFBI) festgelegt, dass der deutsche Rettungsassistent nicht mehr dem neudefinierten Berufsbild des schweizerischen Rettungssanitäters entspricht. Dadurch ist Deutschland als Rekrutierungsgebiet für Schweizer Betriebe weggefallen. Aufgrund dieser Umstände fehlten 2012 schweizweit rund 1'000 ausgebildete Rettungssanitäter. Um diesem Umstand entgegen zu wirken, wurde die Anzahl Auszubildende bei der Sanität Basel selbst von zwei auf heute fünf pro Jahr erhöht. Die Ausbildungsplätze können jeweils mit bestens qualifizierten Anwärtern belegt werden. Derzeit besteht sogar eine Warteliste für die Ausbildungsplätze 2014. Eine Steigerung der Attraktivität des Berufs des Rettungssanitäters ist somit aus Sicht des Regierungsrats nicht erforderlich.

2. Wie lässt sich vermeiden, dass als Folge der Engpässe Mitarbeitende überbeansprucht werden, was unter anderem auch die Rettungsarbeit gefährdet?

Mit den vorgängig aufgeführten Massnahmen werden die Mitarbeitenden entlastet und eine Überbeanspruchung vermieden. Die Dienstleistungen gegenüber der zu betreuenden Bevölkerung ist und war jederzeit auf einem qualitativ hochstehenden Niveau sichergestellt.

3. Wie können temporäre Mitarbeitende optimal in ihre Arbeit eingeführt und mit Einsatzdoktrin und örtlichen Verhältnissen vertraut gemacht werden, soweit ihr Einsatz unvermeidbar ist?

Im Jahr 2013 werden Temporärmitarbeitende im Umfang von rund 300 Stellenprozenten eingesetzt. Diese Fachkräfte verfügen über die gleiche Berufsausbildung wie die Festangestellten. Das Einsatzkonzept von Temporärfachkräften beinhaltet unter anderem eine Einführung, in der auch die kantonalen Gegebenheiten erläutert werden. Immer zwei Rettungssanitäter bilden die Besatzung eines Rettungswagens. Bei gemischten Besetzungen (Temporärmitarbeiter und Festangestellter) übernimmt jeweils die ortskundige festangestellte Person das Führen des Fahrzeugs.

4. Es muss klar und unmissverständlich festgelegt werden, dass ausserhalb der Arbeits- und Pikettzeiten der Pager weggelegt werden soll, damit die lebenswichtige Erholung möglich wird!

Die Pager-Tragepflicht wird eben neu geregelt. Sie wird für den entschädigten Pikettdienst grundsätzlich beibehalten. Für die Erreichbarkeit aufgrund eines ausserordentlichen Ereignisses ausserhalb der Arbeitszeit und des Pikettdienstes können die Mitarbeitenden der Sanität Basel künftig wählen, ob sie die Alarmierung via Pager oder Mobiltelefon wünschen. Die entsprechenden Details werden im Rahmen des eingeleiteten Entwicklungsprozesses erarbeitet.

5. Wie ist die Stimmung unter den Rettungssanitätern? Wurden in den letzten Jahren Mitarbeiterbefragungen durchgeführt? Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Die Situation bei der Sanität Basel ist unbestritten angespannt. In den letzten Jahren wurden verschiedene Mitarbeiterbefragungen durchgeführt. Zudem bietet das jährliche Mitarbeitergespräch den Mitarbeitenden die Möglichkeit, mündlich oder schriftlich eine entsprechende Beurteilung abzugeben. Im Rahmen des eingeleiteten Entwicklungsprozesses konnten 2012 sämtliche Mitarbeitende ihre Meinungen und Anliegen persönlich einbringen. Die daraus resultierenden Handlungs- und Entwicklungsfelder werden – wie bereits erwähnt – derzeit bearbeitet.

6. Wurde eine Delegation der Rettungssanitäter durch die Regierung angehört? Wenn nein, warum nicht?

Eine erste Anhörung einer Delegation der Rettungssanitäterinnen und -sanitäter erfolgte im Februar 2012 durch den damaligen Departementsvorsteher anlässlich der Petitionsüberreichung. Weitere Anhörungen erfolgten im Rahmen eines Treffens des neuen Departementsvorstehers mit dem Personalausschuss sowie bei zwei Veranstaltungen vor der Mannschaft. Die nächste Sitzung mit dem Personalausschuss wird Ende Oktober 2013 stattfinden.

7. Wie will die Regierung auf die anhaltenden Probleme von Rettungssanität und Feuerwehr reagieren?

Zur Sanität siehe die einleitenden Bemerkungen und die oben stehenden Antworten.

Im Fall der Berufsfeuerwehr ist der Streitpunkt das neue Arbeitszeitreglement. Gegen dieses haben Mitarbeitende mit Unterstützung der Gewerkschaften Beschwerde eingereicht. Letztere ist beim Appellationsgericht hängig. Das entsprechende Urteil wird Grundlage dafür sein, auch diese Abteilung des Bereichs Rettung weiterentwickeln zu können.

8. Gibt es langzeitkranke Mitarbeitende bei der Rettungssanität? Wenn ja, ist deren Anteil in den letzten drei Jahren gestiegen?

Auch bei der Sanität Basel gibt es immer wieder langzeitkranke Mitarbeitende. Grundsätzlich führen Krankheiten, beispielsweise Rücken- oder Hüftleiden, bei Mitarbeitenden der Sanität tätigkeitsbedingt zu überdurchschnittlich langen Ausfällen. Zudem führt das verhältnismässig hohe Durchschnittsalter vermehrt zu krankheitsbedingten Ausfällen. Außerdem hat der gesteigerte Frauenanteil vermehrt zu schwangerschaftsbedingten Absenzen geführt. Der Anteil der langzeitkranken Mitarbeitenden ist in den vergangenen drei Jahren nicht gestiegen (2010: 4; 2011: 7; 2012: 3).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin